

Die Gemeinde Böbing

erlässt folgende

Änderungssatzung

zur

Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen

§ 1

Der § 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Gebührenhöhe

(1) Die Benutzungsgebühr für den Besuch der gemeindlichen Einrichtungen ist nach der täglichen Besuchsdauer gestaffelt. Es werden folgende Gebühren erhoben:

- Für den Besuch einer Regelgruppe die Gebühren nach Spalte a).
- Für den Besuch einer Krippengruppe (Aufnahmealter: 11 Monate bis 2 Jahre), die Gebühren nach Spalte b).

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Spalte a) Monatliche Benutzungsgebühr	Spalte b) Monatliche Benutzungsgebühr
1 bis 2 Stunden	104,00 €	87,50 €
2 bis 3 Stunden	112,00 €	125,00 €
3 bis 4 Stunden	120,00 €	162,50 €
4 bis 5 Stunden	128,00 €	200,00 €
5 bis 6 Stunden	136,00 €	237,50 €
6 bis 7 Stunden	144,00 €	275,00 €
7 bis 8 Stunden	152,00 €	312,50 €
8 bis 9 Stunden	160,00 €	325,00 €

§ 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.09.2024 in Kraft.

Gemeinde Böbing, den

Gemeinde Böbing

1. Bgm. Erhard

Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am durch Anschlag an der Gemeindetafel.

Der Anschlag wurde am angeheftet und am abgenommen.